

MIET- UND NUTZUNGSBEDINGUNGEN KULTURPAVILLON

Stiftung Schloss Hünegg
Staatsstrasse 52
3652 Hilterfingen



Einrichten:

Das Einrichten des Raumes (Mai bis Oktober) ist am Vermietungstag frühestens ab 9.00 Uhr möglich, Ausnahmen nur in Absprache mit der Vermieterin. Getränke vom Lieferanten: Am Vortag bringen und am Tag nach der Nutzung des Kulturpavillons holen ist nur möglich, wenn keine anderen Anlässe stattfinden!

Aufräumen:

Die Aufräumarbeiten der Lokalität müssen bis spätestens um 23.00 Uhr abgeschlossen sein (Nachtruhe), Ausnahmen nur in Absprache mit der Vermieterin. Die Räumlichkeiten sind besenrein abzugeben. Das Geschirr ist abzuwaschen und am vorgesehenen Ort einzuräumen. Die Möblierung ist in der Ausgangsposition und das Gelände gesäubert zu hinterlassen. Der Abfall muss mitgenommen werden und ist nicht im Preis enthalten, 110l-Säcke stehen zur Verfügung. Bei Missachtung der Aufräumungsregeln wird der zusätzliche Aufwand in Rechnung gestellt.

Zufahrt:

Es dürfen am Strassenrand beim Pavillon-Eingang keine Autos geparkt werden (Bussen), nur kurzes Aus- und Einladen ist gestattet. Wir lehnen jede Haftung ab. Es sind die öffentlichen Parkplätze beim See oder im Park zu benützen. Parkkarten können bei der Gemeinde Hilterfingen bezogen werden.

Hausregeln:

Fackeln sowie das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sind auf dem ganzen Gelände wegen Brandgefahr verboten. Das Aufsteigenlassen von Luftballonen jeglicher Art ist im ganzen Schlosspark nicht erlaubt. Für Schäden im Aussenbereich und am Mobiliar haftet der Mieter.

Musik ist auf dem Gelände nicht erlaubt. Das Verbot beinhaltet:

- **DJs, Bands, verstärkte Instrumente, Beschallung mit Anlage**

Der Aussenbereich darf nur bis 22.00 benutzt werden (Nachtruhe)!
Zudem sind von diesem Zeitpunkt an sämtliche Fenster zu schliessen.

Annulation:

14 bis 3 Tage vor dem Anlass: 80 % der Raummiete und der weiteren vereinbarten Leistungen.
